



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhinderungen Verschlechterung Schutz von Familien für subsidiär geschützte Personen

Aktuell seit 30.06.2026 14:00:31

Angegeben von:

Deutscher Caritasverband e. V. (R000896) am 27.06.2025

Beschreibung:

Im Rahmen der Gesetzesänderung zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär
Schutzberechtigte braucht es tragfähige Lösungen für besonders schutzbedürftige Familien und
langjährig laufende Verfahren. Notwendig sind eine klar definierte, gesetzlich verankerte
Härtefallregelung sowie eine Stichtagsregelung für Fälle, in denen bereits eine Vorsprache an der
Auslandsvertretung erfolgt ist oder zeitnah ansteht. Ziel ist es, unzumutbare Verzögerungen bei der
Familienzusammenführung zu vermeiden und integrationshemmende Folgen zu begrenzen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/321 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär
Schutzberechtigten

Betroffene Interessenbereiche (6)

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Integration [alle RV hierzu]

Migration [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506250028 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]